

Leistungskatalog der Emmentalbahn GmbH

gültig ab **01.02.2025**



Herausgeber: **Emmentalbahn GmbH**
Bahnhofstrasse 22
CH-3455 Grünen
☎ +41 62 511 38 79
netzzugang@etb-infra.ch
www.etb-infra.ch

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung
1.0	24.08.14	Erstausgabe
1.1	05.12.14	- Anpassung Geltungsdauer
1.2	10.08.15	- Inbetriebnahme Fahrleitung HWIL – SWG
1.3	17.12.15	- Aufnahme Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung
2.0	01.01.20	- Neugestaltung gesamtes Dokument - Anpassungen der Basispreise
3.0	01.01.21	- Redaktionelle Anpassungen - Anpassung der Basis- und Energiepreise - Aufnahme Preise für Versuchs- und Messfahrten
3.1	01.01.22	- Anpassung Geltungsdauer
3.2	01.01.23	- Anpassung Geltungsdauer - Anpassung der Energiepreise
3.3		<i>nicht veröffentlicht</i>
3.4	01.01.24	- Anpassung Geltungsdauer - Anpassung unentgeltliches Abstellen
3.5	01.06.24	- Verschiebung der Ziffer 4.6 zu Serviceleistungen - Löschung der Ziffern 4.7 & 4.8
3.6	01.01.25	- Anpassung Geltungsdauer - Anpassung Basispreis Gewicht
3.7	01.02.25	- Anpassungen Strompreis

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Bezeichnungen.....	4
2	Einleitung.....	5
2.1	Generelle Informationen	5
2.2	Standartwerte.....	5
3	Grundleistungen	6
3.1	Basispreis	6
3.2	Deckungsbeitrag	7
3.3	Energiepreise	7
4	Zusatzleistungen	9
4.1	Einstellen von Rangierungen	9
4.2	Abstellen von Fahrzeugen.....	10
4.3	Nutzungsgebühr ausserhalb der Streckenöffnungszeiten....	10
4.4	Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung.....	11
4.5	Bezug von Wasser.....	11
5	Serviceleistungen	12
5.1	Streckennutzung für Versuchs- und Messfahrten.....	12

1 Vorbemerkungen

1.1 Bezeichnungen

Im vorliegenden Dokument werden die nachfolgenden Abkürzungen verwendet:

- Angkm Angebotskilometer
- Axkm Achskilometer
- BAV Bundesamt für Verkehr
- Btkm Bruttotonnenkilometer
- ETB Emmentalbahn GmbH
- EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen
- ISB Infrastrukturbetreiberin
- NZV Netzzugangsverordnung des BAV
- Trkm Trassenkilometer

2 Einleitung

2.1 Generelle Informationen

Für ihre Leistungen an die EVU werden die Infrastrukturbetreiberinnen mit dem Trassenpreis entschädigt. Die Grundlagen für die Trassenpreisberechnung sind in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) und in der Verordnung des Bundesamtes für Verkehr zur Eisenbahn-Netzzugangsverordnung publiziert.

Im Leistungskatalog publiziert die ETB die Grund- und Zusatzleistungen gemäss NZV.

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer.

2.2 Standartwerte

Die EVU ist verpflichtet den in der Netzbeschreibung publizierte Datenumfang der ETB für die Verrechnung zur Verfügung zu stellen. Bei nicht rechtzeitiger Zustellung, bzw. bei fehlenden Angaben verrechnet die ETB die Leistungen mit nachfolgenden Standartwerten:

Zuggattung	Bruttotonnen	Sitzplätze
Reisezug	180 t	180
Güterzug	140 t	--
Lokzug	100 t	--
Leermaterialzug	180 t	--

3 Grundleistungen

Die Grundleistungen setzen sich aus dem Basispreis, dem Deckungsbeitrag und dem Strompreis zusammen. Die Preise der Grundleistungen werden durch das BAV diskriminierungsfrei festgelegt.

Die Grundleistungen umfassen die Benutzung der Trasse (in der festgelegten Qualität), einschliesslich der Fahrdienstleistung, den Strombezug ab Fahr- draht, die zeitgerechte und sichere Betriebsabwicklung einschliesslich der erforderlichen Telekommunikations- und Informatikleistungen, die Gleisbenut- zung des unveränderten Zuges im Güterverkehr sowie im Personenverkehr das Zurverfügungstellen eines Gleises mit Perronkante inklusive Zugang zu den Publikumsanlagen.

3.1 Basispreis

3.1.1 Preiselemente Basispreis

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Basispreis Trasse, Kategorie C	1.15	Trkm
Nachfragefaktor	<i>keiner bei Kat. C</i>	
Faktor Trassenqualität		
Kategorie C (Trassen des nicht konzessionierten Verkehrs)	0.4	
Kategorie D (Trassen mit Wartezeiten von mind. 15 Minuten sowie für Verkehre mit Zwischenstationen)	0.3	
Basispreis Gewicht	0.0036	Btkm
Zuschlag thermische Traktion (exkl. Versuchsfahrten und historische Fahrten)	0.003	Btkm

3.1.2 Stornierungsentgelt

Abbestellfristen	Koeffizient
Ab definitiver Bestellung bis 61 Tage vor dem Verkehrstag	0.2
Abbestellung 60 bis 31 Tage vor dem Verkehrstag	0.5
Abbestellung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag	0.7
Abbestellung 4 Tage bis 24 Std vor der fahrplanmässigen Abfahrt des Zuges	0.8
Abbestellung weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmässigen Abfahrt des Zuges	1.0
Abbestellung nach fahrplanmässiger Abfahrt des Zuges (bis max. 10 Stunden nach fahrplanmässiger Abfahrt)	2.0

Für die Stornierung von Trassen oder Teilen von Trassen kommen oben stehende Termine und Faktoren pro abbestellte Trasse oder Teile einer Trasse oder und Verkehrstag zur Anwendung. Die Termine im Zusammenhang mit dem definitiven Trassenvergabeprozess werden im Schreiben BAV (Termine und Fristen für das Fahrplan- und Bestellverfahren) geregelt.

Das Stornierungsentgelt wird auf Basis des differenzierten Basispreises Trasse berechnet. Je nach Abbestelltermin wird der Preis mit einem entsprechenden Koeffizienten multipliziert. Massgebend für die Anwendung der Fristen sind der Kalendertag und die Zeit der Abbestellung.

3.2 Deckungsbeitrag

Im nicht konzessionierten Personenverkehr beträgt der Deckungsbeitrag 0.0027 CHF/Angkm.

Im Güterverkehr gibt es keinen Deckungsbeitrag.

3.3 Energiepreise

Der Strompreis wird in der NZV-BAV festgelegt. Die Kosten der Fahrleitungsverluste gehen zulasten der Strombezüger und sind im Preis berücksichtigt.

↳ Berechnung: $\text{Strompreis} \times \text{Netzlastfaktor} \times \text{Energieverbrauch}$

3.3.1 Strompreis ab Fahrdraht

Preisansätze	CHF / kWh
Strompreis für Bezug Güterzug	0.11
Strompreis für Bezug für übrige Verkehre	0.14

3.3.2 Netzlastfaktor Energie

Netzlastfaktor	Faktor
Normaltarif	1.0
Hauptverkehrszeit (Montag – Freitag, 06.00 – 08.59 / 16.00 – 18.59 Uhr)	1.2
Nachttarif (Montag – Sonntag, 22.00 – 05.59 Uhr)	0.6

Es wird jeweils für die ganze Fahrt derjenige Faktor angewendet, welcher zum Zeitpunkt des fahrplanmässigen Eintritts auf die Infrastruktur der ETB bzw. die fahrplanmässige Abfahrt auf einem Bahnhof der ETB gilt.

↳ Grundlage bildet die zugeteilte Trasse.

3.3.3 Stromverbrauch

Zuggattung	Pauschale Ansätze (KWh pro Btkm)	Einheit
Reisezug	0.0463	Btkm
Güterzug	0.0225	Btkm
Lokzug	0.0513	Btkm
Leermaterialzug	0.0369	Btkm
Fahrten mit historischen Triebfz.	0.0303	Btkm

4 Zusatzleistungen

Die ETB bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Infrastruktur die nachstehenden Zusatzleistungen an. Die Preisbildung und der Leistungsumfang richten sich nach NZV Art. 22.

4.1 Einstellen von Rangierungen

Der Rangierbetrieb in den Bahnhöfen und zu den Anschlussgleisen erfolgt durch die EVU. Der Preis umfasst die Absprache über den Ablauf, die Stellwerkbedienung, die Fahrerlaubnis, die Benützung der Anlagen sowie allenfalls den Bezug von Energie ab Fahrdrabt.

Als Rangierung gilt:

- Eine Fahrt vom Start zum Ziel ohne freiwillige Unterbrechung
- Umfahren des Zuges ohne Formationsveränderung
- Zustellungen und Abholungen werden getrennt berechnet

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Mit thermischer Traktion	6.00	Rangierung
Mit elektrischer Traktion	7.00	Rangierung

➞ Berechnung: Anzahl Rangierungen x Preisansatz gemäss Traktion

4.2 Abstellen von Fahrzeugen

Der Preis umfasst die Planung, Absprache und die Nutzung von Gleisen der ETB zum Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen. Die Gebühr wird bei Abstellungen die länger als 12 Stunden dauern erhoben.

Die Versicherung der abgestellten Fahrzeuge ist Sache der EVU.

Gefahrgüter (inkl. leere Gefahrgutwagen) dürfen auf der ETB nicht abgestellt werden.

Die Preise verstehen sich pro Kalendertag (00h - 24h), d.h. für Abstellungen über Mitternacht werden zwei Tagesansätze verrechnet.

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Abstellgebühr pro Tag	2.00	Meter
Abstellgebühr pro Monat	20.00	Meter
Abstellgebühr pro Jahr	80.00	Meter

↳ Berechnung: *Gesamtlänge über Puffer aller Fahrzeuge x Preisansatz*

4.3 Nutzungsgebühr ausserhalb der Streckenöffnungszeiten

Für Fahrten ausserhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr wird pro zu besetzendem Stellwerk und pro angefangene Stunde verrechnet.

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Nutzungsgebühr ausserhalb Streckenöffnungszeiten	112.00	Stunde

↳ Berechnung: *Bedienzeit in Stunden x Preisansatz*

4.4 Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung

Für kurzfristige Bestellungen ausserhalb der Bestellfrist gemäss Netzbeschreibung wird eine Gebühr erhoben. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs bei der ISB. Die Gebühr wird zusätzlich zu den bestellen Grund- und Zusatzleistungen erhoben.

Für Bestellungen zur Bedienung des Anschlussgleises Burghof (RUWA) wird die Gebühr nicht erhoben.

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung	50.00	Bestellung

↳ Berechnung: Anzahl Trassenbestellungen x Preisansatz

4.5 Bezug von Wasser

Der Preis für den Wasserbezug richtet sich nach den Kosten des örtlichen Versorgungsunternehmen, welche dem EVU weiter verrechnet werden.

Für die Weiterverrechnung erhebt die ISB eine Gebühr.

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Gebühr für Wasserbezug (Zuzüglich zum Effektiven Bezug gemäss Versorgungsunternehmen)	10.00	Bezug

↳ Berechnung: Anzahl Bezüge x Preisansatz + Kosten des Versorgers

5 Serviceleistungen

5.1 Streckennutzung für Versuchs- und Messfahrten

Die ETB stellt ihre Strecken für Versuchs- und Messfahrten aller Art zur Verfügung.

Der Preis umfasst die Planung, Absprache und die Streckennutzung. Die Gebühr wird pro angefangenen Kalendertag verrechnet, zusätzlich wird ein allfälliger Bezug von Energie ab Fahrdraht in Rechnung gestellt.

Preiselement	Preis in CHF	Einheit
Streckennutzung	850.00	Tag

↳ *Berechnung: Anzahl Tage x Preisansatz + Energiebezug*

Die ETB bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen weitere Serviceleistungen an. Deren Preise werden auf Grund der Machbarkeit mit dem Antragsteller ausgehandelt.